

Überdies bestehen Schulen mit fremdsprachl. Unterricht:

Bremen (Gehob. Mädchensch. von A. H. Dreyer, Neustädt. Priv.-Mädchensch. von Fr. A. Waetge). **Bremerhaven** (Städt. Knaben-Volkssch. u. geh. Mädchensch. von Fr. Griebeling).

(619—625)

XXII. Freie u. Hansestadt Hamburg.

Ober-Schulbehörde, Sektion II (für das höhere und das private Schulwesen).

626 Vorsitzender: Drjur. v. Melle, Senator.

Schulrat Prof. DrM. Brütt (EKr.) (Bureau: Dammtorstr. 25), Schulinspektor Prof. Dr A. Schober, Rechtsgelehrte Räte Bleicken und Dr phil. Förster.

1. Höhere Staatsschulen.

Augenblicklicher Besoldungsetat für die Staatsanstalten:

1. Direktoren der Gymnasien, Realgymnasien u. Oberrealschulen 10000 M. u. fr. Wohn. oder eine Mietsentschädigung von 1600 M.
2. Direktoren der Realschulen und Progymnasien: 7200 M. (mit 3 maliger Alterszulage nach je 4 Jahren zu je 600 M.) u. fr. Wohn. oder 1400 M. Mietsentschädigung.
3. Wissenschaftliche Lehrer 3600—9000 M. mit 9 Alterszulagen von je 600 M. nach je 3 Jahren.
4. Technische Lehrer u. Mittelschullehrer 3600—5600 M. mit 5 Alterszulagen von je 400 M.
5. Elementar- u. Vorschullehrer I. Kl.: 2900—4400 M., mit 5 Alterszulagen nach je 3 Jahren zu je 300 M.
6. Elementar- u. Vorschullehrer II. Kl.: 2000—3200 M., mit 4 Alterszulagen nach je 3 Jahren zu je 300 M.

Für die Staatsanstalten werden Einzeletats nicht aufgestellt; die wissenschaftlichen und technischen Lehrer aller Anstalten bilden je eine Dienstalters- und Besoldungs-Gemeinschaft, und die Vorschullehrer eine solche mit den Volksschullehrern.

Innerhalb der einzelnen Gehaltsklassen der wissenschaftlichen und technischen Lehrer an den höheren Staatsschulen kann jeder Lehrer das höchste Gehalt erreichen; das Aufsteigen der Vorschullehrer an diesen Schulen in höhere Gehaltsklassen erfolgt durch Wahl und ist nicht an das Dienstalter gebunden. Die wissenschaftlichen Hilfslehrer erhalten jede Wochenstunde mit jährlich 150 M. bezahlt.

Das **Schulgeld** beträgt für die Gymnasien, das Realgymnasium die Oberrealschulen und die Oberklassen der Oberrealschule in Eimsbüttel 192 M., für die Unter- und Mittelklassen der letztgenannten Oberrealschule. für die Realschulen, sowie für die Progymnasien in Cuxhaven und Bergedorf 144 M., für die Vorschulen 120 M.